

## Beitragsordnung VV Spreeteam e.V.

Grundgebühr einmal jährlich inkl. LV (auch für passiv)	100,-
Aktivbeitrag 1x wöchentlich Training Gruppe	35,-
Aktivbeitrag 2x wöchentlich Training Gruppe	45,-
Einzel	40,-
Einzel + Gruppe 2x wöchentlich Training	65,-
Aufnahmegebühr einmalig	100,-
Schnuppertraining 4x aufeinander folgend	40,-
Reitbeteiligung 2x wöchentlich	75,-
Reitbeteiligung 1x wöchentlich	45,-

Reitbeteiligungen auf Vereinspferden müssen Vereinsmitglieder werden. Die Beiträge für die Reitbeteiligungen können vom Vorstand im Einzelfall verhandelt und von der allgemeinen Beitragsordnung abweichend festgelegt werden.

Der Grundbeitrag ist bis 31.01. eines jeden Jahres zu bezahlen.

Die Aktivbeiträge sind jeweils zum 05. eines Monats im Voraus zu bezahlen.

Ein Wechsel vom aktiven in den passiven Status ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsanfang möglich. Ein Wechsel vom passiven in den aktiven Status ist nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten jeweils zum Monatsanfang möglich. Beide Wechsel sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Jedes weitere Familienmitglied braucht nur die Hälfte der Aufnahmegebühr zu zahlen, sofern ein Familienmitglied bereits die volle Aufnahmegebühr gezahlt hat.

Alle Aktivmitglieder haben jährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Stunde sind 10,-€ an den Verein zu entrichten. Die zu leistenden

Arbeitsstunden reduzieren sich entsprechend dem Verhältnis der aktiven Mitgliedsmonate zum Kalenderjahr.

Alle Aktivmitglieder und die Übungsleiter übernehmen an einem Wochenende Stalldienst. Der Rhythmus richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder. Der Stalldienstplan wird spätestens zwölf Wochen im Voraus bekannt gegeben. Bei Nichterscheinen zum Stalldienst ist eine Ausfallgebühr i. H. v. 50 € an den Verein zu entrichten. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, so ist zuerst das Mitglied dafür verantwortlich, adäquaten Ersatz zu finden und den Tagesverantwortlichen darüber zu informieren. Über strittige Fälle entscheidet der Vorstand. Der ausgefallene Stalldienst ist nachzuholen.

Für alle Mitglieder, die im November 2014 eingetreten sind, entfällt die Aufnahmegebühr. Die Beitragsordnung tritt zum 01.10.2016 in Kraft, so dass die Beiträge auch ab diesem Zeitpunkt entsprechend fällig werden.

**Stand: Mitgliederversammlungsbeschluss vom 29.09.2016**

Dr. Anne Erdmann

Michaela Stehle

Silke Anker